

**Beschluss (vorläufig)** Frauenrechte in der digitalen Welt wahren - für ein  
#NetzohneGewalt

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 16.11.2019  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

### 1 **Für ein Netz ohne Gewalt**

- 2 Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz - Digitale  
3 Gewalt geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und  
4 digitale Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz  
5 hinweisen.  
6 Es ist gut, dass inzwischen die verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch  
7 aktive Frauen in der Öffentlichkeit und den Medien mehr Beachtung findet. Aus den  
8 Frauenberatungsstellen und von Aktivistinnen aber wissen wir, dass es längst auch  
9 einen deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt und Hass im Alltag von Frauen gibt.  
10 Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden  
11 damit an gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äussern ihre Meinung weniger. Wie in den  
12 70/80er Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch  
13 angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler  
14 Gewalt besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre  
15 Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer  
16 Gesellschaft insgesamt.  
17 Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den  
18 heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen  
19 massiv Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen.  
20 Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu  
21 den „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch  
22 verstärkt.  
23 Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist von Beginn an ein Anliegen von  
24 Bündnis90/Die Grünen. Wir wollen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche  
25 Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Wir haben viel  
erreicht und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter  
vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist\*innen und Rechtsextreme einen Rollback in

Sachen

26 Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen  
marginalisierte

27 Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.

28 Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte  
Gewaltformen an,

29 verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine  
30 adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im  
sozialen

31 Nahraum klar benennen und konsequent angehen.

32 Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:

33 „

### 34 **1. Problembewusstsein schaffen!**

35 • Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von

36 digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit  
mit anderen

37 Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder  
38 Behindertenfeindlichkeit klar benennt

39 • Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche  
Institutionen

40 und politische Entscheidungsträger\_innen, die digitale Gewalt und Hate Speech  
immer in  
41 bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten

42 • Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt  
sensibilisieren,

43 Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie  
sie

44 unterstützen können

### 45 **2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!**

46 • Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler  
Gewalt und

47 Hate Speech

48 • Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so  
ausgestattet

49 und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen  
der

50 Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können

51 • Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für

52 Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der

53 Rechtsdurchsetzung in den  
54 Blick genommen und abgebaut werden

- 55 • Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und  
56 Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an  
57 diese  
58 verweisen zu können

### 57 **3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!**

- 58 • Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu  
59 geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler

60 Gewalt und Hate Speech helfen

- 61 • Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und  
62 barrierefrei zur Verfügung stehen

- 63 • Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig  
64 und  
65 nachhaltig gewährleistet sein

- 66 • Die zuständigen Berater\_innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler  
67 Gewalt und  
68 ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben,  
69 sich  
70 technisch fortzubilden

- 68 • Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen  
69 werden, indem  
70 sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig  
71 die  
72 Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

### 71 **4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!**

- 72 • Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von  
73 digitaler  
74 Gewalt und Hate Speech

- 74 • Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive  
75 Aufklärungsmaßnahmen  
76 entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und  
77 zivilgesellschaftlicher  
78 Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit,  
79 Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden

- 78 • Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des  
79 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt  
80 gegen  
81 Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige

Informationen

81 über geschlechtsspezifische digitale Gewalt

82 • Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt  
83 führen"

84 Der vollständige Aufruf findet sich hier: [www.netzohnegewalt.org](http://www.netzohnegewalt.org)